

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



26. Jahrgang

Freitag, den 11. Dezember 2015

Nr. 25/2015

Eine schöne verleibende Adventszeit und frohe Weihnachten!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein spannendes Jahr liegt hinter uns. Ein Jahr voller Veränderungen – freudiger, aber auch trauriger. Ein lebendiges Jahr mit viel Neuem. Ein Jahr mit viel Arbeit, die ich gerne mit Freude für unsere Stadt getan habe.

Ein herzliches „Danke“ allen Mitstreitern, den Bürgern der Ortschaften und der Region, die sich für eine schönere Heimat einsetzten und wirkten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Stadtverwaltung, ein gesegnetes Weihnachtsfest, Mut und Zuversicht, Gesundheit und persönlich alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister

Thomas Weigelt

Ausstellung „Die Krippen der Thüringer Bildhauerin Elly-Viola Nahmmacher (1913 – 2000)“ bis 3. Januar 2016 im Regionalmuseum am Schlossberg 20 zu sehen

Am 19. November fand im Regionalmuseum Bad Lobenstein die Eröffnung einer Krippenausstellung zur Erinnerung an die Greizer Bildhauerin Elly-Viola Nahmmacher statt. Musikalisch bestens begleitet wurde die Vernissage von Bettina Klare und Aniko Rozgonyi-Zink. Ein großes Dankeschön geht an Margarita und Winfried Arenhoevel für die Anregung und perfekte Organisation der Ausstellung. Gemeinsam mit den Museen der Stadt Greiz, der Tochter der Bildhauerin, Silke Weißke, und Privatpersonen wurde von ihnen eine Krippenausstellung mit 35 Plastiken zusammengestellt, dokumentiert und aufgebaut. **Zu sehen ist die Ausstellung dienstags, von 10:00 bis 13:00 Uhr und donnerstags und sonntags sowie am 25.12., 27.12., 29.12. und 3.1.2016, von 13:00 bis 16:00 Uhr. Am 22., 24., 26. und 31.12. bleibt das Regionalmuseum geschlossen!**

Die Stadtverwaltung und der Museumskreis bedanken sich bei den Gästen, Freunden und Besuchern des Regionalmuseums für die entgegengebrachte Interesse und Treue und wünschen allen eine schöne gemütliche Adventszeit, ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2016.



Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapier- tonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

2243

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdlich

036640-22310

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:

2037

Bei Havarien:

Gift-Notruf

0361-730730

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

6370

ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle

03671-9900

Energieversorgung E.ON

03663-4690

ab 16:00 Uhr.....

03663-4690

Gasversorgung E.ON

03663-48120

ab 16:00 Uhr.....

0130-861177

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH

606-0

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....

55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Steffi Wirkus Zi. 18 **Telefonnummer:** 77212 u. 77113

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Sandro Weigel Zi. 07 77131

Kasse

Katja Jakob Zi. 08 77133

Steuerstelle

Rainer Kögler Zi. 04 77127

Bauamt

Bauamtsleiterin

Hochbau- und Stadtentwicklung

Kati Halfter Zi. 33 77140 u. 77143

Sachgebietsleiter Tiefbau

André Hänsch Zi. 32 77183

Bauhof, Poststraße

Axel Mechold 33 707

Hauptamt

Zi. 12 77122

Hauptamtsleiter

Rainer Scheunemann Zi. 11 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer Zi. 15 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Lothar Zahn Zi. 16 77153

Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe Zi. 10 77118

Friedhofsverwaltung

Bärbel Fiedler Zi. 10 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro

Ramon Färber Zi. 13 77145

Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“ 77165 u. 77154

Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz/Sibylle Geyer 77126 u. 2543

Fax: 77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: itr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Thüringer Integrationspreis 2015

Anlässlich der Verleihung des Thüringer Integrationspreis 2015 dankte Ministerpräsident Bodo Ramelow in seinem Grußwort allen Akteuren in Thüringen. Der Thüringer Integrationspreis wurde 2011 zum ersten Mal verliehen. Er würdigt kreative und wirksame Beiträge zur Integration von Zugewanderten im Freistaat Thüringen. Unter den drei ausgezeichneten Personen und Projekten bekam Frau Ursula Preiß den zweiten Preis. Vorgeschlagen wurde sie von der Integrationsbeauftragten des Saale-Orla-Kreises für ihre aufopferungsvolle und ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung von zugewanderten Kriegsflüchtlingen in Bad Lobenstein.



Foto: Manfred Steller

Weitere diesjährige Preisträger sind, der Flüchtlingsfreundeskreis Jena-Zentrum mit dem Projekt „Welcome in Jena“ und Spirit of Football e. V. mit dem Projekt „Spirit of Welcome“.

Tagung des Kommunalbeirates der Thüringer Energie AG

Am 19.11. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt mit seinen Amtskollegen zur Tagung des Kommunalbeirates der Thüringer Energie AG in Elgersburg bei Ilmenau. Die teilnehmenden Bürgermeister wurden über die neuste Entwicklung der Thüringer Energie AG, den Sachstand des Jahresabschlusses, Neuerungen bei der EEG-Umlage sowie Überschussbeteiligung informiert. Die Thüringer Energie AG hat bereits für die nächsten 20 Jahre ca. 80 % ihrer Kunden gebunden, was zeigt, dass eine ganz stabile Entwicklung in unserem kommunalen Unternehmen vonstatten geht. Im Vorfeld gab es eine Betriebsbesichtigung des Gelenkwellenwerkes in Stadtilm.



Die Bürgermeisterkollegen und Mitarbeiter der Thüringer Energie AG zeigten sich beeindruckt von der Leistungsfähigkeit und der Vielfältigkeit der Produktpalette des Werkes. Ein hervorragendes Beispiel deutscher Wertarbeit und Ingenieurskunst sind

dort vereint, unter anderem werden die Gelenkwellen aus Stadtilm in allen Mercedes Benz und MHN-LKW weltweit eingebaut.

Aktionswoche gegen Gewalt im Saale-Orla-Kreis

Im Rahmen der Aktionswoche gegen Gewalt im Saale-Orla-Kreis vom 23.11. bis 27.11. wurde am 23.11. auf dem Marktplatz die Fahnenaktion „Nein zu Gewalt an Frauen“ im Beisein des MDR-Fernsehens, durchgeführt. Bürgermeister Thomas Weigelt unterstützte diese Aktion, welche unter der Federführung des Sozialprojektes THINKA lief. Er führte Gespräche mit Bürgern und verteilte kleine Präsenten. Eine weitere Aktion im Rahmen dieser Veranstaltung fand am 25.11. mit dem Weltmeister im Kickboxen, John Kallenbach, in der Turnhalle am Hain mit anschließender Diskussionsrunde statt. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Lichterkette von der Schule im Hain bis auf den Marktplatz.

Kreistagssitzung

An der Kreistagssitzung, welche ebenfalls vom MDR-Fernsehen begleitet wurde, nahm der Bürgermeister am 23.11. teil. Hauptthema dieser Kreistagssitzung war der Ankauf der Reußischen Güter in „Schloss Burgk“. Von einigen Abgeordneten wird dieser Ankauf für ca. 3,3 Mio. Euro in Anbetracht der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis, welche sich zum größten Teil in der Haushaltssicherung oder ohne Haushalt befinden und nicht in der Lage sind ihre Kreisumlagen zu bezahlen, als kritisch betrachtet. Ebenfalls ist aber die Erhaltung dieser Kulturgüter natürlich auch eine wichtige Aufgabe, so dass hier letztendlich ein Ermessenskonflikt entsteht, den das Landratsamt und letztendlich die Abgeordneten zu lösen hatten. Die Mehrheit der Abgeordneten hat sich für den Ankauf der Reußischen Kunstgegenstände ausgesprochen.

Jahrestagung Kommunalen Schadensausgleich

Am 24.11. nahmen ca. 1200 Bürgermeister, darunter auch Bürgermeister Thomas Weigelt, an der Jahrestagung zum 25-jährigen Bestehen des Kommunalen Schadensausgleichs in Berlin teil. Der Kommunale Schadensausgleich ist die Versicherung der Kommunen. Entstanden ist der KSA durch den Zusammenschluss mehrerer Bundesländer und Kommunen zu einer eigenen Versicherung, um ihre Schadensregulierungen selbst vornehmen zu können.

Straßenfreigabe in Lichtenbrunn

Am 25.11. konnte nach 6-monatiger Bauzeit der 3. Bauabschnitt der Kreisstraße K 563 in der Ortslage Lichtenbrunn für den Verkehr freigegeben werden.



Foto: Uwe Frost/OTZ

Im Anschluss an die Übergabe des komplett sanierten Straßenabschnittes gab es im Country-Club eine Zusammenkunft aller am Bau Beteiligten. In Ansprachen des Landrates, des Bürgermeisters sowie der Vertreter der beteiligten Baufirmen und des Planungsbüros wurde nochmals Rückschau auf die umfangreichen Sanierungsarbeiten, welche vom Landratsamt Saale-Orla begleitet wurden, gehalten. Neben dieser grundhaf-

ten Sanierung der Straße durch den Landkreis wurden in Lichtenbrunn zeitgleich die Straßenbeleuchtung durch die Stadt erneuert und eine neue moderne, behindertengerechte Bushalteeinrichtung mit Wendeschleife und Grünfläche gestaltet. Bürgermeister Thomas Weigelt möchte sich auf diesem Weg nochmals recht herzlich beim Planungsbüro Wöckel, dem Saale-Orla-Kreis sowie allen beteiligten Baufirmen für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls gedankt sei allen Lichtenbrunner Bürgern für ihr Verständnis, auch in manch schwierigen Situationen während der Bauarbeiten.

Weihnachtskonzert 2015

Am 29.11. fand im Kulturhaussaal unser diesjähriges Weihnachtskonzert statt. Im Zusammenspiel des Jugendblasorchesters Bad Lobenstein e. V., des Blechbläserensembles und Waldhornquartetts der Musikschule Saale-Orla, des gemischten Chores „Dreiklang“, der Oberland Ballettschule Göttengrün, des Ökumenischen Singkreises „Heinrich Albert“ sowie Solisten aus der Region wurde unter dem Motto „Weihnachts-Winter-Wunderland“ ein auf sehr hohem Niveau liegendes Konzert geboten, welches die Zuhörer in seinen Bann zog und zum Mitsingen animierte.



Bürgermeister Thomas Weigelt möchte sich nochmals ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und Organisatoren für dieses einnehmend dargebotene Konzert bedanken.

Bedauerlich war der Auftritt von Chorleiterin Elke Grimm am Ende der Veranstaltung. Schade, dass somit diese anmutige, friedliche Weihnachtsstimmung der Veranstaltung getrübt wurde.

Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen

Am 2.12. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt in Saaldorf die erste Seniorenweihnachtsfeier der Ortsteile in diesem Jahr. Vorbereitet wurde sie mit viel Liebe von den Frauen des Feuerwehrvereines Saaldorf und Mitgliedern der Volkssolidarität. Mit Hilfe von Spenden des Feuerwehrvereines Saaldorf in Höhe von 200 Euro, des Malermeisters Andreas Wenzel mit 50 Euro und der Stadt Bad Lobenstein mit 30 Euro konnte den Senioren ein geselliger Nachmittag bereitet werden.

Am 4.12. folgte die Seniorenweihnachtsfeier in Lichtenbrunn, wo der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller die Grüße und eine kleine Zuwendung der Stadt überbrachte. Auch hier verbrachten die Senioren im Country-Club wieder ein paar gesellige Stunden bei Kaffee und weihnachtlichen Leckereien. Bürgermeister Thomas Weigelt besuchte zur gleichen Zeit die Weihnachtsfeier des BdV im Kulturhaus Bad Lobenstein. Wie in den Jahren zuvor werden die Feiern in den Ortsteilen wieder durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Ortsgruppen der Volkssolidarität und der Vereine vorbereitet und durchgeführt. Weitere Ortsteil-Weihnachtsfeiern folgen am 5.12. in Helmsgrün, am 11.12. in Oberlemnitz und am 12.12. in Unterlemnitz. Die Weihnachtsfeier für unsere ehemaligen städtischen Mitarbeiter/innen findet am 9.12. im Tagungsraum des „Neuen Schlosses“ statt. Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Christa Tischer zum 85. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 20.11. nahm der Bürgermeister an der Anhörung zum kommunalen Finanzausgleich in Erfurt teil. Es wurde auf die Problematik der zu geringen Landeszuweisungen an die Kommunen und Landkreise mit Nachdruck aufmerksam gemacht.
- Am 26. 11. hatte Landrat Thomas Fügmann zu einer Zusammenkunft der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Meer“ nach Pottiga eingeladen. Hier waren die Bürgermeister der Anliegergemeinden des „Thüringer Meeres“ eingeladen, um über Tourismusprojekte an der Bleilochalsperre und die Weiterführung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu beraten.
- Eine Beratung des Personalrates mit dem Bürgermeister sowie ein Bürgergespräch zum Thema Asyl fanden ebenfalls am 26.11. statt.
- In der 13. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 26.11. stand nochmals die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau des Schulzentrums auf der Tagesordnung. Bürgermeister Thomas Weigelt wies in der kontrovers geführten Diskussion nochmals auf das große Gefahrenpotential für die Schüler der Michaelisschule – besonders für die Kinder mit Behinderung – hin, welches sich ergibt, wenn die laut Planung angedachte neue Zufahrtsstraße und der Bau von Parkplätzen unmittelbar vor der Michaelisschule umgesetzt wird. Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss entschied sich am Ende trotz einiger Bedenken für eine Zustimmung zum Schulzentrum, um das Projekt nicht zu gefährden. Das gegebene Einvernehmen erfolgte innerhalb der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Frist. Gäste der Sitzung waren die Schulleiterin der Montessorischule, Frau Richter, und Herr Heynisch vom Landratsamt SOK.
- Am 27.11. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt, um zusammen mit dem Revierförster, Herrn Pfeifer, und dem Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Zahn, das durch Forstarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogene Waldgebiet im „Lemnitzgrund“ mit Schwerpunkt des traditionsreichen Wanderweges in der „Eicheleite“ zu begutachten. Hier wurde eine Zeitschiene festgelegt, mit welchen Maßnahmen der Weg in den nächsten Jahren wieder für den Wanderbetrieb zugänglich gemacht werden soll. Für das kommende Jahr ist jedoch noch eine weitere notwendige Forstmaßnahme in diesem Bereich geplant, bei der mit Behinderungen zu rechnen ist.
- Ein Arbeitsgespräch mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung am 10.12. fand am 27.11. im Rathaus statt.
- Am 28.11. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt den Hofladen der Agrargenossenschaft Lemnitztal e. G. und des Geflügelhofes Thierbach in Oberlemnitz, in dem eine Vielzahl Produkte aus der Region angeboten werden. So kann man neben den üblichen Öffnungszeiten rund um die Uhr (auch am Wochenende) aus Automaten z. B. frische Rohmilch, frische Eier, Eier-Nudeln, Butter sowie Honig und Wurstkonserven aus der Region erhalten.
- Am 30.11. nahmen Bürgermeister Thomas Weigelt und die Mitarbeiterin der Kämmerei, Frau Angelika Pasold, an einem Workshop der „Euregio Egrensis“ im Landratsamt SOK teil. Hier wurde die neue Förderperiode 2014 bis 2020 zu grenzüberschreitenden Vorhaben aus dem Kleinprojektfonds vorgestellt.
- Ein Treffen zwischen dem Bürgermeister, der Geschäftsführerin der „Ardesia-Therme“ Frau Nordhauß, Frau Kober vom Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“, dem Geologen Herrn Baum, und Herrn Stede von der Natur-

schutzbehörde des Saale-Orla-Kreises zum Thema „Wiederaufbereitung des Moores“, fand am 1.12. statt.

- Zur 12. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates am 1.12.2015 wurden eine Vielzahl Beschlüsse gefasst, welche in diesem Amtsblatt abgedruckt sind.
- Die Submission zum Bus-Bahn-Verknüpfungspunkt in Bad Lobenstein fand am 3.12. im Rathaus statt. Am 17.12. folgt eine Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses zur Vergabe der Leistungen.
- Am 3.12. besuchte der Bürgermeister in Bad Klosterlausnitz eine Infoveranstaltung zum Thema „Windkraft“.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der 11. Sitzung des Stadtrates am 20.10.2015

Öffentlicher Teil:

Die Beschlussvorlage Nr. 60/2015 - 1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Lobenstein über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages – Straßenausbaubeitragsatzung – wurde abgelehnt.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates am 1.12.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 88/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Beschluss Nr. 90/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt folgende Änderungen/Ergänzungen in der am 20.10.2015 beschlossenen Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein (Feuerwehrsatzung):

§ 13 Abs. (8) Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Wehrführer haben bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres einen Ausbildungsplan für das kommende Jahr an den Stadtbrandmeister zu übergeben.

§ 17 – Titel - erhält folgenden Wortlaut:

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendfeuerwehrwartes, des Kinderfeuerwehrwartes

§ 17 Abs. (3) Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Jugendfeuerwehrwart und der Kinderfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.

Beschluss Nr. 97/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Fortschreibung 2025 – für das Stadtumbaugebiet „Tiergarten“, welches

durch das Stadtplanungsbüro Dr. Böhme aus Gera erarbeitet wurde, zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen. Das Fördergebiet sowie das Maßnahmenkonzept sind in der beigefügten Karte (Anlage 1) mit Stand vom 28.2.2015 dargestellt.

Beschluss Nr. 98/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die 2. Änderung des Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes zw. Fördergebietes „Tiergarten“ gemäß Karte vom 30.10.2015 (Anlage) des Stadtplanungsbüros Dr. Böhme, Gera. Dabei soll der Geltungsbereich um folgende Bereiche (Flurstücke) erweitert werden:

1. Flächen der beiden Wohnblöcke zwischen Wurzbacher Straße und Heinrich-Scherer-Platz (Flurstück Nr. 569/2 und 566/23),
2. Flächen von Wohnblöcken an der Karl-Marx-Straße und des Birkenweges (Flurstücke Nr. 2027/59, 2027/620 (teilweise), 2027/63, 2027/67 (teilweise), 2027/68, 2027/125 (teilweise), 2029/31, 2029/35, 2029/37 und 2020/43). Die Gebietsverkleinerung des Geltungsbereichs betrifft Flächen, welche sich jetzt im Eigentum der Firma RSG Elotech GmbH befinden (Flurstücke Nr. 1973/22, 1973/24, 1973/7, 1973/11 und 1974/12).

Beschluss Nr. 99/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, das Stadtumbaugebiet „Altstadt“ in der Fassung vom 29.10.2015 zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen. Der Geltungsbereich des Fördergebietes „Altstadt“ umfasst das Sanierungsgebiet (Stand 2013) und eine Erweiterungsfläche um die Flurstücke Nr. 200, 202, 201/9 (Straße tlw.) und 258. Der Geltungsbereich ist in beigefügter Karte dargestellt (Anlage).

Beschluss Nr. 100/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Antragstellung zur Einreichung des Projektvorschlages „Umbau und Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Bad Lobenstein zum Willkommenszentrum“ für das Sanierungsprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Beschluss Nr. 101/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Auftragserteilung zur Einreichung des Projektvorschlages „Barrierefreie Modernisierung des Rathauses in Bad Lobenstein“ für das Sanierungsprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Beschluss Nr. 102/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Antragstellung zur Einreichung des Projektvorschlages „Sanierung des Kulturhauses in Bad Lobenstein“ für das Sanierungsprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Beschluss Nr. 105/2015:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt folgende Änderungen/Ergänzungen in der am 20.10.2015 beschlossenen Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung:

§ 12 Abs. (9) Pkt. e) erhält folgenden Wortlaut:

Für die Funktion „Einsatzleiter“ gemäß § 24 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz je Einsatz einen Zuschlag von 2,00 €, sofern er nicht bereits gemäß § 6 der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Bad Lobenstein vom 23.10.2015 eine Aufwandsentschädigung erhält.

Die Beschlussvorlage Nr. 92/2015 – 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein – und der Antrag Nr. 87/2015 – Kompensation Kostensteigerung – wurden abgelehnt, die Beschlussvorlage Nr. 103/2015 – Interessenbekundung „Energetische Stadtsanierung“, Integriertes Quartierskonzept – Quartier „Tiergarten“ wurde an den

Haupt-/Finanz- und den Bau-/Stadtentwicklungsausschuss verwiesen. Der Antrag Nr. 93/2015 wurde zurückgezogen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 104/2015:

Vorbehaltlich der Ausreichung von Fördermitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Goldbach“ beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein, ein in diesem Bereich der Gemarkung Lobenstein gelegenes städtisches Grundstück zuzüglich des aufstehenden Gebäudes an den Kaufinteressenten zu verkaufen.

Der Antrag Nr. 94/2015 – Rüge des Bürgermeisters – wurde abgelehnt.

Thomas Weigelt, Bürgermeister



3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.3.2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 11. Sitzung am 20.10.2015 und 12. Sitzung am 1.12.2015 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Lobenstein:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Lobenstein vom 3.2.2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 03/2010 vom 19.2.2010, zuletzt geändert am 27.8.2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 18/2014 vom 5.9.2014, wird wie folgt geändert:

§ 12 - Entschädigungen – wird wie folgt ergänzt:

(9) Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen der Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein wird folgende pauschale Aufwandsentschädigung je aktivem Angehörigen gewährt:

- bei Ausbildungsmaßnahmen und Arbeitsdiensten im Rahmen der Feuerwehrarbeit 0,50 € je Stunde,
- wird die Arbeit eines Gerätewartes durch einen nach FwDV 2 zugelassenen Gerätewart, der nicht der Wehrführung zugehörig ist übernommen, verdoppelt sich der Betrag nach a) auf 1,00 € je Stunde,
- bei Einsätzen und angeordneten Übungen bei Anwesenheit im Gerätehaus und dem Nichtausrücken bis zu maximal 20 Minuten nach der Alarmierung 0,50 €,
- je angefangener Stunde (Einsatzdauer i.S.v. § 3 Abs. 2 der Feuerwehr –Kosten- und Gebührensatzung der Stadt Bad Lobenstein) als Einsatzkraft im Feuerwehreinsatz 1,00 €,
- für die Funktion „Einsatzleiter“ gemäß § 24 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz je Einsatz einen Zuschlag von 2,00 €, sofern er nicht bereits gemäß § 6 der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Bad Lobenstein vom 23.10.2015 eine Aufwandsentschädigung erhält,
- pro Feuerwehreinsatz bei Einsatz unter schwerem Atemschutz einen Zuschlag von 8,50 €.

Maßgeblich für die Zeiten zur Abrechnung bei Einsätzen sind die im System der zuständigen Leitstelle hinterlegten Zeiten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 4.12.2015



Thomas Weigelt
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 11. Sitzung am 20.10.2015 und 12. Sitzung am 1.12.2015 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung
"Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein"
"Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein Ortsteil Saaldorf"
"Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein Ortsteil Oberlemnitz"
"Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein Ortsteil Helmsgrün"
"Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein Ortsteil Lichtenbrunn"
"Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein Ortsteil Unterlemnitz"
- Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
- Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 18).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

- Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr(en) umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im

Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Bad Lobenstein die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein gliedert sich außerdem in die folgenden Abteilungen:

1. Jugendabteilung
2. Bambiniabteilung
3. Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannsabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Bad Lobenstein haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Bad Lobenstein und ihren Ortsteilen zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
- (3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister/Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (4) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
- (5) Eine Leumundsprüfung kann durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses beim Hauptamtsleiter der Stadt Bad Lobenstein durchgeführt werden. Der Inhalt des Füh-

rungszeugnisses wird dem Wehrführer/Stadtbrandmeister nicht bekanntgegeben.

- (6) Auf Vorschlag des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet
- a) mit der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
 - b) mit in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - c) mit dem Austritt,
 - d) mit dem Ausschluss,
 - e) aus gesundheitlichen Gründen.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters oder Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen aller Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

- Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister/Wehrführer im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss ihm
- a) eine Ermahnung,
 - b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10

Bambiniabteilung

- (1) Die Bambiniabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein führt den Namen „Kinderfeuerwehr Bad Lobenstein“.
- (2) Die Bambinifeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Kinderleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Kinderfeuerwehrordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein, der sich dazu des Kinderfeuerwehrwartes bedient.

§ 11

Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein führt den Namen "Jugendfeuerwehr Bad Lobenstein".
- (2) Die Jugendfeuerwehr Bad Lobenstein ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 12

Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilung

- (1) Die Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein führt den Namen "Musikabteilung/Fanfarenzug/Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein".
- (2) Die Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung. Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Bambiniabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss.

- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein untersteht die Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister, der sich dazu des Abteilungsleiters bedient.

§ 13

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- (1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein ist der Stadtbrandmeister.
- (2) Der Stadtbrandmeister wird von allen aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung (§§ 16 und 17) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bad Lobenstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die Wehrführer der Einsatzabteilungen zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bad Lobenstein ernannt.
- (7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (8) Die Wehrführer haben bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres einen Ausbildungsplan für das kommende Jahr an den Stadtbrandmeister zu übergeben. Der Wehrführer hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung und Einsatzfähigkeit teilnimmt. Alle Tätigkeiten des laufenden Jahres sind zu dokumentieren und zu den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Ortswehren auszuwerten.
- (9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 14**Wehrführerausschuss**

- (1) Die Stadt Bad Lobenstein hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein zu koordinieren.
- (2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 15**Jahreshauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16**Gemeinsame Hauptversammlung**

- (1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) § 15 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 17

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendfeuerwehrwartes, des Kinderfeuerwehrwartes

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Jugendfeuerwehrwart

und der Kinderfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten zu übergeben.

§ 18**Feuerwehrvereine**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 19**Gleichstellungsklausel**

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1.1.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Mai 2007 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 4.12.2015




Weigelt
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Haupt-/ Finanzausschusses am 23.11.2015

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 91/2015:**

Der Haupt-/Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Planung und Errichtung einer Löschwasserpumpe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterlemnitz – Trahholz“ in Höhe von 11.570,40 €. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2.63051.95000 Baumaßnahme Langer Weg – 9.000,00 € - sowie aus der Haushaltsstelle 2.63401.96000 Lichtenbrunn OD Beleuchtung - 2.570,40 €.

Beschluss Nr. 96/2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Umbau Küchenabluft Gewerbeküche „Neues Schloss““ im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 2.88020.94000 von 23.559,39 €, vorbehaltlich des Beschlusses Nr. 89/2015 (Vergabe der Bauleistungen), welcher in der 13. Bau- und Stadtentwicklungsausschusssitzung am 26.11.2015 behandelt wird. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen aus dem Jahr 2015 bei der Haushaltsstelle 2.62000.34010 (Gallenberg Grundstücksverkauf) von 11.324,00 € und bei der Haushaltsstelle 2.62000.35520 (Gallenberg Erschließungsbeitrag) von 12.235,39 €. Die auf der Haushaltsstelle 1.36510.50000 eingestellten Mittel (15 T€) werden nicht in Anspruch genommen, da es sich um eine Neuanlage/Investition handelt, die im Vermögenshaushalt anzusiedeln ist.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 85/2015:**

Der Haupt-/Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt, ein Grundstück in der Gemarkung Oberlemnitz nach erfolgter Vermessung zu verkaufen (Präzisierung Beschluss Nr. 37/2015).

Thomas Weigelt

Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

Beschlüsse der 11. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 8.10.2015

Nichtöffentlicher Teil:

Nach nochmaliger Behandlung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt für den Anbau eines Lagers an eine Manufaktur in Helmsgrün und den Anbau eines 2. Rettungsweges bei der Umnutzung eines Gebäudes in Bad Lobenstein zu einem Wohnheim für ambulante Betreuung.

Dem Bau einer Gartenhütte in Unterlemnitz wurde nach nochmaliger Behandlung nicht zugestimmt, da es sich im Außenbereich befindet und nicht privilegiert ist.

Beschluss Nr. 82/2015:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt, ein regionales Architekturbüro mit den Planungsleistungen der LP 6 (50 %) Vorbereitung der Vergabe, LP 7: Mitwirkung bei der Vergabe und LP 8: Bauüberwachung für die Fortführung der Baumaßnahme „Neues Schloss“ – Nordflügel 5. Bauabschnitt gemäß HOAI Honorarzone 3 Mindestsatz zu beauftragen.

Marion Löwe, Vorsitzende Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Beschluss der 13. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 26.11.2015

Nichtöffentlicher Teil:**BV-Nr. 89/2015:**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt, vorbehaltlich der Frist des Beanstandungsrechts gemäß § 19 Thür. VGV den Umbau der Küchenabluft in der Gewerbeküche im „Neuen Schloss“ nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, Submission und Wertung durch das beauftragte Ingenieurbüro mit einer Bruttosumme von 23.559,39 € an eine in Bad Lobenstein ansässige Fachfirma zu übergeben.

Marion Löwe, Vorsitzende Bau- und Stadtentwicklungsausschuss



AUS DEM RATHAUS

Einladung

Die **13. Sitzung des Stadtrats** findet am **15. Dezember 2015, um 18:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de, Stadtrat, zu finden.

Die Sitzung findet ohne Bürgerfragestunde statt!

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Einladung Haupt-/Finanzausschusses am 12. Januar 2016

Die **13. Sitzung des Haupt-/Finanzausschusses** findet **am Dienstag, den 12. Januar 2016, um 18:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de – Stadtrat – zu finden.

Thomas Weigelt,

Bürgermeister/Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

Termine Müllentsorgung vom 14.12.2015 – 15.1.2016

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	22.12 5.1.	22.12. 23.12. 5.1. 6.1.	29.12.
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	22.12. 5.1.	22.12. 11.1.	29.12.
Helmsgrün	23.12. 6.1.	23.12. 6.1.	2.1.
Lichtenbrunn	24.12. 7.1.	24.12. 7.1.	30.12.
Oberlemnitz	21.12. 4.1.	22.12. 5.1.	31.12.
Alt-Saaldorf	22.12. 5.1.	14.12 28.12. 11.1.	-
Saaldorf/Mühlberg	22.12. 5.1.	14.12. 28.12. 11.1.	-
Unterlemnitz	21.12. 4.1.	22.12. 5.1.	31.12.

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Bitte beachten!

Am 29.12.2015 findet **keine** Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus statt.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Hauptamt informiert: Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechselausstellung:

bis 17.1.2016

„Mondsüchtig“

Ölmalerei von Gabriele June Michel

Sonderöffnungszeiten:

Sonntag, 3.1.2016, von 14:00 – 16:00 Uhr

„Regionalmuseum“

bis 3. Januar 2016

Weihnachtsausstellung

„Die Krippen der Thüringer Bildhauerin Elly-Viola Nahmmacher“

Ab 4. Januar 2016 geht das Regionalmuseum in seine Winterpause.

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztehaus

Dauerausstellung:

„Blumen-ABC“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Markt Höhler

Das Bergmuseum hat Sommer wie Winter
zu folgenden Führungszeiten geöffnet:
14:10 Uhr, 15:30 Uhr und 17:10 Uhr

Weihnachtliche Lesung

„Impressionen aus Siebenbürgen - Geschichten aus dem Land hinter den Wäldern“ mit Roland Barwinsky

am 16. Dezember um 19:00 Uhr
im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein

Die erste Geschichte "Am Fuße der Karpaten" handelt von einer Reise im Dezember 1987. Voller Tatendrang und Erlebnisdurst führen wir damals aus der DDR los und landeten zufällig in Siebenbürgen. In Hermannstadt (Sibiu) verlebten zwei Erlebnishungrige den Heiligabend sowie die Festtage mit Angehörigen der dort seit Jahrhunderten lebenden deutschen Minderheit. In der zweiten Geschichte „Nur die Alten blieben noch“ wird dieselbe Gegend fünf Jahre später beschrieben. Geschildert werden auch Silvesterbräuche. Darüber hinaus spielen abenteuerliche Touren der Gruppe Karat durch dieses südosteuropäische Land in den 1970er Jahren eine Rolle. Erinnerungen an pittoreske Tramptouren durch den einstigen Ostblock folgen. Alle Aufzeichnungen entstanden in den letzten Jahren.

Karten gibt es in der Stadtinformation der Kurstadt (Tel.036651/2543). Infos unter www.bad-lobenstein.de Fotos: Roland Barwinsky

Einladung zum Neujahrskonzert mit der Pianistin Aleksandra Mikulska

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein lädt herzlich am **Sonntag, den 3. Januar 2016, um 17:00 Uhr**, zum Neujahrskonzert mit der Pianistin Aleksandra Mikulska mit dem Programm „Appassionata“ in den **Festsaal des „Neuen Schlosses“** ein.



Erklingen werden Werke der vier Gesichter der Romantik: Johannes Brahms, Chopin, Franz Liszt und Ludwig van Beethoven.

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651 2543.



Stadtbibliothek



Wir wünschen allen Freunden und Lesern der Bibliothek ein friedliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück und Gesundheit.

Vom 21. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2015 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Vereine und Verbände

Sozialverband VdK OV Bad Lobenstein

Weihnachtsgrüße



Der Vorstand des Sozialverband VdK OV Bad Lobenstein wünscht allen Mitgliedern und ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, ein ruhiges, besinnliches, friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und viel Glück.

Der Vorstand

Tierheim Schleiz

Einladung zur Weihnachtsfeier

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier

**am Sonntag, dem 13.12.2015,
gegen 13:30 Uhr,
in das Tierheim Schleiz
„An der Sommerbank 8“, 07907 Schleiz**

ein.

Wir bieten Kaffee und Kuchen sowie weihnachtlichen Getränke an. Weiterhin haben wir für Sie eine Tombola organisiert. Für die Kinder kommt der Weihnachtsmann mit kleinen Überraschungen. Bei einem gemütlichen Beisammensein können Sie gesammelte Erfahrungen austauschen und den Tag weihnachtlich ausklingen lassen. Der Erlös dieser Veranstaltung geht ausschließlich an die Tiere des Tierheimes Schleiz.

Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit.

*Mit freundlichen Grüßen
Tierheim Schleiz*

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Blutspendetermine in Bad Lobenstein

Der nächste Blutspendetermin in Bad Lobenstein findet am

14.12.2015 von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

im DRK-Pflegeheim, Am Alten Hügel 4, statt.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale

Angebote für neuen Katalog LERNORTE gesucht

Auf Initiative des Naturparkvereins Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale wird derzeit ein neuer Angebotskatalog „LERNORTE“ für Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen erarbeitet. Bis zum 15. Januar 2016 können sich Interessierte kostenfrei mit ihren Angeboten melden. Gemeinsam mit Partnern aus den Landkreisen Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland möchten Verein und Verwaltung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale im kommenden Jahr erstmals einen themenübergreifenden Katalog mit Angeboten für Kinder und Jugendliche herausgeben. Derzeit gibt es in der gesamten Region vier verschiedene Kataloge, die zum Teil veraltet und vergriffen sind. So hat bereits 2009 die Naturparkverwaltung einen Katalog „Grüne Klasse, Naturpark!“ mit Angeboten seiner Naturführer veröffentlicht. Der Katalog ist mittlerweile jedoch vergriffen und in Teilen überholt. Bevor nun wieder ein eigener Katalog herausgegeben wird, hat der Naturparkverein die Initiative für einen gemeinsamen Katalog übernommen. Der neue Katalog wird sich nicht nur auf das Gebiet des Naturparks beschränken, sondern vielmehr das gesamte Gebiet der Regionen Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland umfassen. Thematisch ist der Katalog offen für alle in der Region vorhandenen Angebote. Für Teilbereiche, wie Landwirtschaft, Naturführungen und Tourismus gibt es bereits derartige Angebote. Diese sollen aktualisiert in den Katalog wieder einfließen. Neue Anbieter und Angebote sind willkommen! Die Angebote können sowohl für den Schulunterricht als auch für die außerschulische Arbeit vorgelegt werden. Anbieter können ihre Angebote in Schulen als auch an anderen Orten anbieten. Wichtig ist, dass es sich um aktive, erlebnisorientierte und wiederholbare Bildungsangebote handelt. Der Angebotskatalog wird nach Fertigstellung allen Schulen sowie Kinder-

Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Wer bereits in einem der genannten Angebotskataloge beteiligt ist, wird bezüglich der Aktualisierung seines Angebots durch die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale angeschrieben. Wer sich mit Lernortangeboten an dem Angebotskatalog beteiligen möchte, wendet sich bitte an die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale. Lernortangebote können dort per Email bis zum 15. Januar 2016 eingereicht werden.

Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
Ansprechpartner: Christine Kober, Franziska Jacob

Telefon: 036734/ 23090

Email: poststelle.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

Unter www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de finden Sie weitere Informationen sowie die Einreichungsunterlagen.

Christine Kober / Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale



**Nachrichten anderer
Stellen und Behörden**

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: **K 197/13 Zwangsversteigerung**

Das im Grundbuch von Lobenstein Blatt 2880 eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1

Flur 9 Flurst. 2054/3 Verkehrsfläche Poststr. zu 7 m²

Flur 9 Flurst. 2045/4 Gebäude- und Freifläche Poststr. 22 zu 6.984 m²

soll am Donnerstag, den 16.12.2015, 09:00 Uhr, Saal 3, Marktstraße 54 in Rudolstadt

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt 70.200,00 Euro.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 15.1.2016!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

- Veranstaltungsplan für den Monat Januar 2016 -

Freitag, 1. Januar

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
15:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Unterlemnitz, ev.-luth. Kirche
17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche

Sonntag, 3. Januar

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
09:00 Uhr Gottesdienst zur Bundeserneuerung mit Feier des Heiligen Abendmahls, ev.-meth. Kirche

Neujahrskonzert „APPASSIONATA“ mit der Pianistin Aleksandra Mikulska

Beginn: 17:00 Uhr
Im „Neuen Schloss“
 Veranstalter: Stadtverwaltung



Montag, 4. Januar

- 14:00 Uhr** Jahresauftakt 2016 – Handarbeit, Spiele und gemütliches Beisammensein im Klub der Volkssolidarität
19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 5. Januar

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 6. Januar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Donnerstag, 7. Januar

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn
12:00 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch nach Anmeldung im Klub der Volkssolidarität
14:00 Uhr Planung 2016 bei Kaffee und Kuchen im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 9. Januar

**„Apres Ski Party“ –
der besondere Saunaabend in der
„Ardesia-Therme“
18:00 bis 22:00 Uhr**

- 17:00 Uhr** Abendgottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Sonntag, 10. Januar

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
09:00 Uhr Gottesdienst, ev.-meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz

Montag, 11. Januar

- 14:00 Uhr** Handarbeiten und gemütliches Beisammensein im Klub der Volkssolidarität
19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 12. Januar

- 09:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

- 15:00 Uhr** Seniorenkreis, ev.-meth. Kirche *

Mittwoch, 13. Januar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

- 18:30 Uhr** PGR-Sitzung, röm.-kath. Kirche

Donnerstag, 14. Januar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

- 12:00 Uhr** Gemeinsamer Mittagstisch nach Anmeldung im Klub der Volkssolidarität
14:00 Uhr Spielen und Plaudern nach Herzenslust im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 16. Januar

- 09:00 Uhr** Erstkommunionvorbereitung, röm.-kath. Kirche

Sonntag, 17. Januar

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst mit Einweihung des Gemeinderaumes in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

- 17:00 Uhr** Andacht in Unterlemnitz, ev.-luth. Kirche

Montag, 18. Januar

- 14:00 Uhr** Gymnastik mit Christina und anschließenden Handarbeiten im Klub der Volkssolidarität

- 19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 19. Januar

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 20. Januar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Donnerstag, 21. Januar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

- 10:00 Uhr** Andacht im Pflegeheim, ev.-luth. Kirche

- 12:00 Uhr** Gemeinsamer Mittagstisch nach Anmeldung im Klub der Volkssolidarität

- 14:00 Uhr** Kaffeeklatsch und Spiele im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 23. Januar

**20. Ostthüringer Skibebezirksmeisterschaften und Kreisjugendspiele des Saale-Orla-Kreises im Skilanglauf an der Schanzenbaude im Koseltal
Beginn 10:00 Uhr**

**Gala des KCL „Blau-Gold“
Bad Lobenstein e.V.
im Kulturhaus Bad Lobenstein
ab 20:11 Uhr**

Sonntag, 24. Januar

- 08:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier, röm.-kath. Kirche

- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

- 10:00 Uhr** Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

- 14:00 Uhr** Gottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche

Montag, 25. Januar

- 14:00 Uhr** Handarbeiten, Spielen und Plaudern bei Kaffee und Kuchen im Klub der Volkssolidarität

- 18:00 Uhr** Dankeschönveranstaltung, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 26. Januar

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 27. Januar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

- 19:30 Uhr** Gemeindegemeinderatssitzung, ev.-luth. Kirche

Donnerstag, 28. Januar

- 12:00 Uhr** Gemeinsamer Mittagstisch nach Anmeldung im Klub der Volkssolidarität

- 14:00 Uhr** Spiele bei Glühwein und Keksen im Klub der Volkssolidarität

Sonntag, 31. Januar

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

- 10:00 Uhr** Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

- 17:00 Uhr** Andacht in Unterlemnitz, ev.-luth. Kirche

***Kurzfristige Terminänderungen im
Veranstaltungsplan sind vorbehalten!***

Stadtführungen

(ab 5 Personen)

am 2./16. und 30.1.2016, um 13:30 Uhr

Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. 036651/2543.

Treffpunkt: an der Stadtinformation, Am Graben 18

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Eine Terminreservierung ist erwünscht unter 0800-809802400 oder 0170-9309068.

Sprechstunde Schiedsstelle

Am letzten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Beratung und Mitgliedertreff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V.

Jeden ersten Dienstag im Monat von 13:00 – 16:00 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bad Lobenstein, Parkstraße 1, Tel.: (0173)3883424

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e.V. Chorprobe:

mittwochs, 16:30 Uhr, in der kath. Kirche

Handarbeitsnachmittag:

jeweils montags, 14:00 Uhr, in der Volkssolidarität